



Antrag auf Zahlung einer Prämie zur Wohnraumversorgung von wohnungslosen Haushalten

(Prämienrichtlinie zur Wohnraumversorgung von wohnungslosen Haushalten, die Anspruch auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbestätigung haben)

nach der Förderrichtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Antragsteller [§]	Name des Antragstellers	
	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort
	Datum des Bescheides über die Registrierung als sozialen Wohnbegleitung	

Angaben zum wohnungslosen Haushalt	Es liegt eine Dringlichkeitsbestätigung vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Haushaltsgröße [§]: Personen Betreiber/Bezeichnung sowie Anschrift der vorherigen Unterkunft: oder der Haushalt ist obdachlos [§] : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Angaben zum Mietverhältnis [§]	Es handelt sich um ein unbefristetes Mietverhältnis, für das, neben dem beigefügten Mietvertrag, keine weiteren Nebenabreden getroffen wurden:
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Abschluss des Mietvertrages am:
	Mietbeginn am:
	Die Wohnung ist: <input type="checkbox"/> freininanziert <input type="checkbox"/> öffentlich gefördert
Höhe der Bruttokaltmiete:	€

Hinweise	- Der Antrag ist postalisch bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB-Hamburg), Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg oder per E-Mail* an Prämiensrichtlinie@ifbhh.de , zu stellen.
	- Die Auszahlung der zweiten Hälfte der Prämie (50%) setzt voraus, dass das Mietverhältnis über einen Zeitraum von einem Jahr fortbesteht und die Angebote in allen Miet- und Wohnungsangelegenheiten nach Punkt 4.1 der Prämiensrichtlinie zur Verfügung gestellt wurden. Eine schriftliche Bestätigung ist auf dem Vordruck der IFB Hamburg vorzulegen [§].
	- Die Prämie wird abgelehnt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die Gestaltung des Mietvertrags, durch Eigenschaften des Wohnraums oder aus in der Person der bzw. des Verfügungsberechtigten liegenden Gründen prekären Wohnverhältnissen Vorschub geleistet wird [§].
	- Ein vorzeitiges Ende des Mietverhältnisses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Mietvertrages ist bei der IFB Hamburg unverzüglich anzuzeigen.
	- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Prämie. Die IFB Hamburg entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Antragseingangs mit den vollständigen Unterlagen.
* Bei Anträgen per E-Mail bitte beifügen: Legitimationsnachweise des Unterzeichnenden Bei Ausweiskopien sind Schwärzungen von personenbezogenen Daten grundsätzlich zulässig, soweit sie nicht zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Person erforderlich sind. Nicht geschwärzt werden dürfen Angaben über Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Lichtbild und Gültigkeitsdauer. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz	



Erklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass bei der Auswahl wohnungssuchender Haushalte keine Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse gestellt wurden. [§]

Ich erkläre/Wir erklären, dass keine Anforderungen an die finanziellen Verhältnisse der wohnungssuchenden Haushalte gestellt wurden; ausgenommen ist die Prüfung, ob die Mietzahlung gesichert ist bzw. gesichert sein wird (z.B. durch Sozialleistungsbezug, Zahlungen Dritter). [§]

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitteilen werde/n. [§]

Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass uns dieses bekannt ist.

In diesem Antrag mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB. Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG).

Jede Abweichung von den vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.

Ich / Wir erkläre(n), dass uns die für die Beantragung der Prämie maßgebliche Förderrichtlinie vorliegt und deren Inhalte und Bedingungen bekannt sind.

Die als Anlage beigefügten Informationen der IFB Hamburg für Kunden gemäß Artikel 13, 14, 21 DS-GVO (Datenschutzhinweise) wurden zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass zur Prüfung die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich ist. Als Zuwendungsempfänger bin ich/sind wir verpflichtet, den betreffenden Beschäftigten/Arbeitnehmern und Gesellschaftern die „Informationen zum Datenschutz“ der Hamburgische Investitions- und Förderbank vor Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Hamburgische Investitions- und Förderbank auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Anlage:

- Kopie des unbefristeten Mietvertrages
- Kopie der Dringlichkeitsbestätigung (sofern vorhanden)